

Verwaltungsordnung

Reiterverein Winnenden und Umgebung e.V.



Stand: 10/2018

§1 Außenvertretung

Die Außenvertretung übernimmt der Vorstand. Die Satzung schränkt die Vertretungsbefugnis im Außenverhältnis nicht ein. Zwischen den Vorständen kann eine Zuständigkeit der Vertretung aus organisatorischen Gründen geregelt werden.

Der Vorstand kann einzelnen Personen das Recht einräumen, bestimmte Rechtsgeschäfte durchzuführen. In diesem Fall müssen die Vertreter mit dem Zusatz „i.A.“ unterzeichnen. Rechtsgeschäfte ohne vorherige Zustimmung des Vorstandes oder eines einzelnen Vorstandsmitgliedes sind Privatgeschäfte, für die der Verein nicht haftet und nicht zur Vertragserfüllung herangezogen werden kann.

§2 Innenvertretung

Die Vertretung nach Innen erfolgt durch die Aufgabenverteilung zwischen den Vorständen. Die Aufgabenteilung ist so zu kommunizieren, dass alle Vereinsmitglieder Zugang zu dieser Information haben. In Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes übernimmt das andere Vorstandsmitglied die Innenvertretung. Dies ist dem Hauptausschuss durch Nachricht / Aushang mitzuteilen.

§3 Verfügungsrahmen des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied kann ohne Rücksprache mit dem anderen Vorstandsmitglied oder dem Hauptausschuss bis zu einer Summe von 500,00 EUR im Einzelfall verfügen. Bis zu einem Betrag von 1.000,00 EUR können beide Vorstände zusammen im Einzelfall verfügen. Hierüber ist der Hauptausschuss bei seiner nächsten Sitzung zu unterrichten. In Fällen des laufenden Geschäftsbetriebes gelten diese Regelungen nicht (z.B. Bestellungen von Gas, Heu, Kraftfutter, Stroh, Einstreu). Für solche laufenden Tätigkeiten können auch Beschaffungen rechtswirksam durch den Vorstand delegiert werden. Diese Regelung gilt nicht, wenn zur Gefahrenabwehr für den Vorstand / Verein oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Stall, den Reitplätzen, der Halle oder der Klausur Maßnahmen ergriffen werden müssen.

§4 Datenschutz

Die Vorsitzenden, der Schatzmeister und der Beitragskassierer haben regelmäßig mit personenbezogenen Daten zu tun und unterliegen daher den besonderen Anforderungen der DSGVO.

Zur Abwicklung des Trainings-, Lehrgangs-, Turnierbetriebes bekommen die Trainer, Lehrgangsführer oder andere berechtigter interessierter Personen für deren Arbeit notwendige personenbezogene Daten vom Vorsitzenden oder dem Beitragskassierer zur Verfügung gestellt.

E-Mails zur Information von Mitgliedern oder Einladungen zu Versammlungen werden an die Mailadresse des Reitervereins versendet. Alle anderen Informationsempfänger werden in CC gesetzt (Trainer, Hauptausschuss), alle direkten Empfänger in BCC.

Mitgliedsanträge werden direkt durch den Vorsitzenden oder die Postanschrift des Vereins empfangen, damit der Vorstand seine satzungsmäßigen Rechte ausüben kann.

Alle Mitglieder werden im Mail-Account des RV Winnenden erfasst, aktive Mitglieder mit Anlagennutzung auch in der WhatsApp-Gruppe.

§5 Mitgliederinformationen

Hauptmedium für Mitgliederinformationen ist die Homepage, insbesondere der interne Bereich. Neben der WhatsApp-Gruppe gibt es weitere Internetauftritte, welche im Impressum der Homepage aufgeführt sind.

§6 Außenkommunikation

Der Schriftverkehr darf nur mit den Standardvordrucken erfolgen, auf denen die Sponsoren der Sponsorengruppe „Förderer des Pferdesports im Reiterverein Winnenden“ abgebildet werden. Eine Mailkommunikation im Namen des RV-Winnenden darf nur über das Mail-Account des RV Winnenden erfolgen.

§8 Beauftragung und Abberufung von Übungsleitern

Die Beauftragung und Abberufung von Übungsleitern ist Aufgabe des zuständigen Vorstandes.

§9 Bankvollmachten

Die Vorstände haben Sichtrecht für alle Bank- und Darlehenskonto.

Der Schatzmeister hat Verfügungsrecht über alle Bank- und Darlehenskonto.

Der Beitragskassierer hat Verfügungsrecht über alle Bankkonten, auf denen Beiträge eingezogen werden.

Der Beauftragte für den Voltigiersport hat Sichtrecht auf die Konten, welche den Voltigiersport betreffen.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2018 in Kraft.